

Privatleben lohnt sich mehr als Einsatz an der Schule?!

Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Mai 2024 09:34

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Du verlierst beim Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis deine erarbeiteten Pensionsansprüche nicht. Diese werden in Rentenansprüche überführt.

Der Haken daran:

Rentenanspruch: Entgeltpunkte x Zugangsfaktor x Rentenartfaktor x Aktueller Rentenwert = monatliche Rentenhöhe,

"Im Durchschnitt beträgt sie jedoch weniger als die Hälfte des letzten Bruttoeinkommens vor der Rente. Im Jahr 2022 waren es bei Männern durchschnittlich 1.728 Euro und bei Frauen durchschnittlich 1.316 Euro nach 35 Versicherungsjahren. Davon gehen noch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ab."

Pensionsanspruch: maximal 71,75 **Prozent** des Bruttogehalts der vorangegangenen beiden Dienstjahre.

Da sollte man schon mal nachrechnen 😊

Schon klar. In einem Bundesland ohne Altersgeld "verliert" man aber eben unterm Strich überproportional und sollte lieber früher als später aussteigen, wenn man es grundsätzlich vor hat. Ich gebe mir noch maximal 3 Jahre Zeit dafür. In der Zeit kann man Optionen ausloten, ggf. nochmal nebenbei eine Weiterqualifizierung machen und schauen, was eben möglich ist. Die 71,75% kriege ich alterstechnisch eh nicht. Und die 35 Versicherungsjahre aus dem Beispiel sind natürlich auch eher wenig (ich hab noch 29 Jahre bis Renteneintritt). Grundsätzlich denke ich, dass man mit Rente, abbezahlt Bude/mietfreiem Wohnen, privater Vorsorge und irgendwann dann ja auch noch Erbe schon solide über die Runden kommen wird. Das ist jedenfalls kein Argument, noch fast 3 Jahrzehnte in einem Setting zu verbringen, was einem nicht zusagt.